

Dienende Liebe

Autor(en): **Veillon, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **54 (1946)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-556475>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS ROTE KREUZ

LA CROIX-ROUGE

Organ des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes - Organe officiel de la Croix-Rouge suisse et de l'Alliance suisse des Samaritains

Le Don suisse et l'aide intellectuelle à l'étranger

Dans les pays que la guerre a ravagés, à côté de la misère matérielle, certains besoins intellectuels se font jour de plus en plus. Le Don suisse a donc à compter avec ce problème. Dans le programme qu'il s'était tracé, aucune mention n'est faite des secours d'ordre intellectuel, mais ils n'en ont jamais été non plus expressément exclus. Jusqu'à maintenant, l'Office central a toujours considéré que la véritable mission confiée au Don suisse était d'apporter les premiers secours, et qu'il devait avant tout sauver des vies en protégeant les victimes de la guerre de la faim, de la maladie et des rigueurs de l'hiver. Mais le Don suisse est obligé de s'adapter aux circonstances et son point de vue n'est pas formaliste il ne peut donc pas se désintéresser complètement du problème de l'aide intellectuelle, puisque celui-ci se pose aujourd'hui.

Le secours intellectuel comprend avant tout les domaines suivants: l'enseignement scolaire à tous les degrés, y compris le degré universitaire; l'aide aux étudiants, soit dans le pays même, soit en permettant des séjours en Suisse; l'aide aux travailleurs intellectuels; le développement de la formation professionnelle dans tous les métiers s'occupant de la réparation des dommages de guerre; la participation à la création de centres de travail intellectuel et de vie communautaire dans les territoires dévastés; le développement de l'étude des problèmes que pose la réparation des dommages de guerre.

Il est évident que les besoins intellectuels des pays sinistrés ne doivent pas être considérés comme moins importants que les besoins matériels; le Don suisse estime donc qu'il doit, dans la mesure de ses possibilités, aider à trouver des solutions à ce problème, bien qu'existe sans aucun doute un certain danger de dispersion. L'Office central pense que sa tâche est d'appuyer l'effort de toutes les organisations s'occupant d'aide intellectuelle dans un domaine quelconque; ces organisations coordonnant elles-mêmes le travail de tous ceux que la question intéresse, l'appui doit être poursuivi jusqu'à ce que le résultat d'une collecte ait assuré des fonds suffisants. Les sommes ainsi récoltées devront être employées sur la base d'un plan établi selon les directives du Don suisse; ce dernier s'est cependant contenté d'en fixer les grandes lignes, laissant aux organisations le soin de réaliser le projet.

Cette idée a déjà été appliquée dans le domaine de la librairie. Le Comité exécutif du Don suisse a accordé un crédit important à la Commission d'aide par le livre suisse.

Les fonds fournis par le Don suisse doivent être employés selon les directives suivantes:

La Commission d'aide par le livre suisse s'occupe avant tout de la distribution de littérature scientifique aux universités détruites, de littérature professionnelle aux écoles et associations professionnelles et d'ouvrages divers à toutes les organisations qui poursuivent un but de renaissance intellectuelle dans les régions particulièrement éprouvées par la guerre.

La Commission d'aide par le livre suisse est libre de ses décisions devant les demandes qui lui parviennent. Elle ne tient compte que du

point de vue humanitaire et ne poursuit aucun but d'ordre politique, confessionnel ou autre; elle ne s'arrête pas non plus à des considérations économiques. Parmi les milieux suisses qui s'intéressent à ce genre de secours et se sont adressés à elle, elle choisira elle-même, selon leur importance dans la vie intellectuelle de notre pays, ceux qui peuvent participer à la réalisation de ses projets.

La Commission d'aide par le livre suisse partagera ses secours entre les différents pays sinistrés dans les proportions suivantes: France 20 %, Allemagne 30 %, Italie 10 %, Autriche 10 % pays divers 30 %.

Le versement du Don suisse sera employé à des achats de livres, et non pas à couvrir les frais d'organisation et de distribution. La Commission d'aide par le livre suisse est responsable du choix des ouvrages. Elle évitera les textes susceptibles de troubler la paix confessionnelle ou politique, ou dont le contenu est en opposition avec la mentalité suisse. Les secours seront organisés de manière à ce qu'un nombre aussi grand que possible de gens puisse profiter des livres. Sur tous les livres une mention rappellera qu'ils sont offerts par le Don suisse aux victimes de la guerre.

Le Don suisse a refusé jusqu'à maintenant de se charger de l'hospitalisation en Suisse d'intellectuels. Les raisons qui ont inspiré cette décision sont la difficulté de savoir quelles sont les personnes dignes de ce privilège et le danger de voir l'action s'étendre démesurément. L'Office central n'accepte donc de prendre à sa charge que les tuberculeux.

Dienende Liebe

(Zu einem neuen Buche von Dr. med. *Marcelle Dalloni*. Paulus-Druckerei, Freiburg i. Ue. 1945. Uebertragen aus dem Französischen von Elisabeth Schwarz.)

Die schon seit drei Jahren erwartete deutsche Uebertragung dieses in der welschen Schweiz vielgelesenen Wegweisers ist nun erschienen. Den Freiburger Krankenschwestern gewidmet, stellt das Buch ein Résumé dar von zwanglosen Unterhaltungsvorträgen, welche die Verfasserin in den Jahren 1940/1941 in der rühmlich bekannten, freien *Ecole d'Infirmières de Pérolles* gehalten hat. In gefälliger, liebenswürdiger Form spricht die eifrige, strenggläubige Aerztin, die selbst durch die harte Schule schwerster, langwieriger Krankheit gegangen ist, zu den Schwestern und öffnet ihnen die Augen über die tiefgründige Bedeutung ihres segensreichen Berufes.

Von allen Frauenberufen hat derjenige der Krankenpflegerin das unbestreitbare Vorrecht, dass sich bei der Ausübung dieses Berufes immer wieder Gelegenheiten bieten, Geist und Seele im Dienste christlicher Barmherzigkeit zu entfalten. Es ist das ein köstliches Vorrecht, aus dem für die Schwester die Pflicht erwächst, sich mit ganzer Kraft

um ihre eigene, innere Vervollkommnung zu bemühen. Ihre kleinste, unbedeutendste Handlung soll von Liebe beseelt sein. So fasst Fräulein Dalloni im Vorworte ihres Buches den Pflegeberuf auf, und das mit Recht, denn aus eigener Erfahrung kennt sie die seelischen Bedürfnisse des Kranken und die Aufgaben und Pflichten der Pflegerin und weiss, wieviel wohlthuender und wirksamer ihre Hilfe sein kann, wenn sie über eine gewissenhafte und korrekte Technik hinaus noch von einem hohen Idealismus und dienender Menschenliebe getragen wird.

Die Verfasserin ist voller Bewunderung für die Fortschritte der Wissenschaft und anerkennt die Wohltat einer sinngemässen, modernen Therapie. Dementsprechend fordert sie auch von der Schwester kritiklose, pünktlichste Befolgung der ärztlichen Verordnungen. Sie hält aber in jeder Lage am unerschütterlichen Grundsatz fest, dass die Krankheit, ebenso wie der Tod, im Plane Gottes liegt, und dass dementsprechend die Schwester ihren Liebesdienst an den Kranken aus innerer Berufung heraus versehen muss.

Es sind begnadete, meist tief religiös veranlagte, an Körper und Seele gesunde Menschenkinder, die diesen Ruf schon frühzeitig wahrnehmen. Der Weg ist ihnen vorgeschrieben und ohne sichtbare innere Kämpfe durchleben sie spielend die Probezeit der Schule. Ihr aufgeräumtes, sonniges Wesen zeigt, dass sie auf dem richtigen Wege sind, und ihr Beispiel wirkt segnenbringend unter ihren Mitschülerinnen. Wohl ihnen, wenn in diesem Stadium ihrer Ausbildung keine plötzlichen, unüberbrückbaren Widerstände, Krankheit, Auflehnung der Eltern, Standesvorurteile oder finanzielle Pflichten das begonnene Studium unterbrechen und Existenz und Zukunft der Schülerin in Frage stellen.

In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle verläuft aber die Berufsausbildung nicht ohne Enttäuschungen. Im täglichen Verkehr mit den Kranken lernt die Pflegerin bald die rauhe Wirklichkeit kennen und entdeckt, dass diese mit dem Ideale, dem sie nachstreben wollte, in krassem Widerspruch steht. Vielleicht fehlt ihr der religiöse Boden, oder ihre Erziehung war durch materielle Sorgen erschwert, unvollständig, lückenhaft, einseitig, die Schulbildung dürftig. Es mag auch sein, dass fast unüberwindliche Schüchternheit, Mangel an ausdauerndem Willen, oder Furcht vor Verantwortung, lauter Dinge, die sie an sich vorher vielleicht gar nicht kannte, ihr nun täglich klarer zum Bewusstsein kommen. Sie fängt an, an ihrer Bestimmung zu zweifeln und wenn sie schliesslich durch die Begegnung mit minderwertigen, herzlosen Menschen, von denen sie für ihre ehrlichen Bemühungen nur Undank erntet, völlig niedergedrückt und entmutigt ist, so möchte sie am liebsten umkehren und einem anderen Berufe nachgehen.

So peinlich und zermürbend alle diese Anfechtungen sind, so bedeuten sie doch nicht eine Niederlage. Ja, sie können sogar mit Geduld und beharrlicher Einsetzung des ganzen Willens gemeistert und schliesslich zum Kennzeichen der wahren, inneren Berufung werden. Die Schülerin lasse sich nicht einschüchtern, wenn sie reinen Gewissens ist, und überzeuge sich, dass schon die Berufung erkämpft werden muss und dass sie den ungleichen Kampf nicht verloren geben darf. Auch wäre es überheblicher Stolz, wollte sie diesen Kampf allein und ohne Hilfe austragen. Sie wende sich mit kindlichem Vertrauen an die Oberin, an die Oberschwester oder an eine vertraute Freundin. Sie alle haben in ihrer eigenen Lernzeit ähnliches durchgemacht und werden ihr in ihren Seelennöten beistehen. Darin liegt der grosse Vorteil des gemeinsamen Lebens im Internate oder im Mutterhause, dass durch den ständigen Kontakt von Seele zu Seele, besonders in den Mussestunden, die Insassen geistig einander näher kommen; so entwickeln sich echte, dauernde Freundschaften, die Geist und Herz bereichern und dem betreffenden Hause das Gepräge geben.

Wenn nun die Pflegerin ihre Lernzeit mit Erfolg durchlaufen hat, sich ihrer inneren Berufung sicher fühlt und fest entschlossen ist, als diplomierte Krankenschwester ihren Beruf aus innerer Ueberzeugung auf eigene Faust auszuüben, so wird sie, schon mit dem ersten Schritt ins Leben, die Schwere ihrer persönlichen Verantwortung zu spüren bekommen. Diese legt ihr im täglichen Berufsleben eine Menge neuer Pflichten auf, die weit über den ihren Vorgesetzten geschuldeten Gehorsam hinausgehen. Sie kann sich diesen nicht mehr entziehen denn sie fühlt sich, wie durch einen Eid, Gott gegenüber gebunden, von dem sie ihre Berufung erhalten und angenommen hat.

Das Problem der Verantwortung ist in religiös-ethischer Beziehung für die Berufskrankenschwester von fundamentaler Bedeutung und wird dementsprechend von Fräulein Dalloni mit viel Liebe, mütterlicher Sorgfalt und Ueberzeugung behandelt. Ebenso überzeugend sind weitere Kapitel über den Heroismus der Pflegerin (Florence Nightingale!) ihre Aufgaben und Pflichten als Kinderschwester oder als Fürsorgerin (Gemeindeschwester) und als Spitaloberschwester oder Arztgehilfin. Auch von der Freizeit und ihrer Verwendung ist die Rede, vom Verhalten der Schwester im gesellschaftlichen Leben (Höflichkeit, Diskretion, Auftreten, äussere Erscheinung etc.). Schliesslich kommt auch das Berufsgeheimnis und das heikle, das Gewissen der Schwester als Mitarbeiterin des Arztes so oft belastende Problem des «ungeborenen Lebens» in würdevoller Weise zur Sprache.

In ihrer Muttersprache schreibt die französische Aerztin ungemein ansprechend, in gewandtem, erhabenem Stile, ihre Gedankengänge sind schlicht und verständlich und von gelehrter Apologetik und Dogmatik unbeschwert und mit vielen Literaturangaben, biographischen Notizen, Sinnsprüchen, Aphorismen, Bibelzitaten und einigen Abbildungen von schweizerischen Kunstwerken geschmückt. Wenn auch in dem Buche vorwiegend katholisches Gedankengut zum Ausdruck kommt, so geschieht das mit soviel wohlwollender versöhnlicher Toleranz, dass es auch in evangelischen Schwesternkreisen freundliche Aufnahme finden wird. So ergibt sich der edle Zweck des Buches, allen Krankenschwestern als seelischer Berater und Wegweiser in allen Lagen ihres erhabenen Berufes zu dienen.

Dr. E. Veillon. Riehen.

Der Kriegsgefangene - als geschichtliche Erscheinung

(Der vor kurzem verstorbene Delegierte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Australien, Dr. G. Morel, der sich bleibende Verdienste um die Förderung des Rotkreuz-Denkens erworben, hielt kurz vor seinem Tode in Sydney einen Vortrag, dem wir die folgenden Ausführungen entnehmen.)

Achtzig Jahre sind verflossen, seit die erste internationale Konvention in Genf unterzeichnet wurde, die die Voraussetzungen für die Rotkreuzbewegung in der Welt legte. Achtzig Jahre nur — aber welches riesiges Werk wurde vollendet und wie erstaunlich schnell fanden die humanitären Grundsätze weltweite Anerkennung. Heute sind es 65 nationale Rotkreuz-Gesellschaften mit einer Mitgliederzahl von über 35 Millionen Menschen, die die Fahne des Roten Kreuzes hochhalten.

Diese Bewegung ist Ausdruck unserer Zivilisation und unserer geistigen Reife. Ein einfaches Abzeichen — ein rotes Kreuz auf weissem Grund — versinnbildlicht für Tausende, ja Millionen Menschen den Geist der Barmherzigkeit, der Liebe.

Das erste Anzeichen eines Rotkreuz-Denkens wurde rund 500 Jahre vor Christus sichtbar, als ein persischer König seinen Soldaten befahl, die Gefangenen nicht zu töten, sondern sie als menschliche Wesen zu behandeln. Denselben Standpunkt nahmen wenige Jahre vor unserer Zeitrechnung einige indische Prinzen ein.

Im Römischen Reich wurden die Gefangenen zwar geschont, allein diese Haltung beruhte nicht auf irgendeinem Rotkreuz-Grundsatz; ihr Grund war vielmehr, die Gefangenen als Sklaven zu behalten und aus ihrer Arbeitsleistung Gewinn zu ziehen.

Im Mittelalter war es üblich, die Gefangenen gegen Lösegeld freizulassen.

Der erste Vertrag, der die Schonung der Kriegsgefangenen und ihre Behandlung als Menschen zum Gegenstand hatte, wurde im 14. Jahrhundert zwischen zwei gegnerischen Parteien in der Schweiz abgeschlossen. Während der folgenden Jahrhunderte, und besonders im ausgehenden 18. Jahrhundert, wurde die Auffassung vertreten, dass es ungebührlich wäre, die Kriegsgefangenen als Eigentum der sie gefangennehmenden Soldaten zu betrachten. Dies brachte eine tiefgreifende Aenderung des gesamten bisherigen Kriegs- und Beuterechts mit sich: allmählich gelangte die Meinung zum Durchbruch, dass alle Kriegsgefangenen dem Staat und nicht Privatpersonen gehörten. Immerhin wurden noch während des 19. Jahrhunderts Gefangene nur gegen Lösegeld freigegeben.

Zwischen dem 14. Jahrhundert und der Gegenwart wurden nicht weniger als 291 Abmachungen über die Behandlung von Kriegsgefangenen getroffen, ohne jedoch faktisch die Verwundeten und Kranken zu erwähnen. Der erstbekannte Vertrag dieser Art wurde im Jahre 1581 zwischen Frankreich und Spanien abgeschlossen; ein ähnlich gearteter folgte im Jahre 1683. Im Jahre 1742 schlug der Chefarzt der britischen Expeditionstruppen in Frankreich den Abschluss eines Vertrages zwischen Frankreich und Grossbritannien vor, der auf die Pflege der Verwundeten und Kranken abzielte.

Unter dem Einfluss der grossen Denker des 18. Jahrhunderts sowie durch die beispielhafte Haltung von Florence Nightingale während des Krimkrieges besuchte ein Schweizerbürger im Verlauf des französisch-österreichischen Krieges von 1859 das Schlachtfeld von Solferino. Seine schrecklichen Erlebnisse fanden in der denkwürdigen Schrift «Eine Erinnerung an Solferino» ihren ergreifenden Niederschlag. Der Name des Verfassers war Henri Dunant. Dieses Buch erschütterte die Öffentlichkeit derart, dass 1864 der «Fünferausschuss» geschaffen wurde, aus dem sich dann in jahrzehntelanger Entwicklung das weltumspannende Hilfswerk des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz herauskristallisierte.